|  |  |
| --- | --- |
| **Entschuldigungsverfahren** |  |

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie Sie aus den früheren Zeugnissen wissen, müssen wir auf den Zeugnissen die Fehlstunden Ihrer Kinder vermerken und auch angeben, wie viele dieser Fehlstunden nicht entschuldigt wurden.

Um Ihre Kinder vor zukünftigen Nachteilen zu bewahren, möchte ich gerne an einige Dinge erinnern, die das Schulgesetz (§41, §43) vorschreibt:

* Wenn Ihr Kind die Schule nicht besuchen kann, bitten wir Sie,
	+ Ihre Tochter/Ihren Sohn über den **Schulmanager** krankzumelden. Diese Krankmeldung gilt dann auch als Entschuldigung. Stellen Sie bitte sicher, dass der Elternzugang zum Schulmanager nur von Ihnen benutzt wird.

oder

* + das Sekretariat über die Erkrankung bzw. das Fehlen Ihres Kindes unverzüglich, d.h. am gleichen Tag, telefonisch bis 8:00 Uhr zu informieren. (🕿 **02421 - 93670**)
* Als Entschuldigungen können nur **unvorhersehbare und unvermeidbare** Gründe anerkannt werden. Bei begründeten Zweifeln kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen.
* Für andere wichtige Anlässe (z.B. hohe Familienfeste) können Sie über den Schulmanager rechtzeitig vorher einen schriftlichen Antrag auf Beurlaubung stellen, den wir dann prüfen.
* Zu beachten ist: Unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien gilt ein grundsätzliches Beurlaubungsverbot (BASS 12-52, Nr. 21, Abs. 2) und eine Attestpflicht.
* Fehltage zwischen Feiertagen und Wochenenden können nur per Attest entschuldigt werden.

Die Tutor\*innen und ich hoffen, dass dieser Elternbrief dazu beiträgt, künftig unentschuldigte Fehlzeiten auf Zeugnissen zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Spinger

Abteilungsleitung I